Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 143. Sonnabend, 23. Juni 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 46 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Seefische betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 8. Juni 1917 Seefische betreffend (Sächsische Staatszeitung Nr. 128) werden Händler, Gemeindeverwaltungen, industrielle Werke mit Betriebsspeisungen, Volksküchen usw. aufgefordert, ihren ungefähren Bedarf an frischen und verarbeiteten Fischen **umgehend und bis spätestens den 29. laufenden Monats** hier zu melden.

Da nach der genannten Verordnung die Verteilung der zur Verfügung stehenden Seefische nach der Höhe der jetzigen Bestellungen erfolgen müssen, empfiehlt es sich, den tatsächlichen Bedarf möglichst genau anzugeben, damit dann, wenn die Fänge infolge der Jahreszeit zurückgehen, wenigstens auf einen entsprechenden Teil gerechnet werden kann.

Großenhain, den 23. Juni 1917.

1461 d F II A. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Dienstag, den 3. Juli d. J., von vorm. 9 Uhr ab, sollen im Versteigerungsraume des Amtsgerichts, hier, allerlei gebrauchte Sachen versteigert werden, darunter insbesondere 1 Büffet, 1 Ausziehtisch und 1 Säulenspiegel in Eiche, Polstermöbel, Leder- und Rohrstühle, 1 Salontisch, 1 japan. Tischchen, 2 Waschtische, 2 Küchentische, 1 Küchenschrank, Bettstellen mit Matratze, 2 Nachtschränkchen, 1 Kommode, 1 Tischrolle, Portierenstangen, Küchengeräte, silberne Löffel usw., Porzellan und kunstgewerbliche Gegenstände, Betten, Steppdecken, Tischdecken und Plüschvorhänge, Nippsachen, 1 Regulator, 1 Kristallkrone usw.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Städtischer Kirschenverkauf.

Von heute ab werden in der Kirschbude an der Pausitzer Straße die städtischen Kirschen zum Preise von 40 Pfg. für das Pfund gegen Vorlegung der Brotausweiskarte abgegeben. Es können auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet nur ½ Pfund abgegeben werden, die Mengen werden nach oben auf ½ Pfund abgerundet. Da der Vorrat an städtischen Kirschen nicht groß ist, kann voraussichtlich jede Familie nur 1 mal Kirschen erhalten. Der Kirschenpächter kann die Käufer auch nur nach und nach befriedigen, je nachdem städtische Kirschen reif und gepflückte Vorräte vorhanden sind, Andrang ist deshalb zwecklos.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Juni 1917. Fnd.

Nr. 7 und 8 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1917, sowie Nr. 85—111 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1917 sind hier eingegangen und können in der Ratshauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Juni 1917. Fnd.

Das fällig gewesene **Schulgeld** für die städtischen Schulen auf das 2. Vierteljahr 1917 ist längstens bis

zum 28. Juni 1917

an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Juni 1917. Lt.

Brotkarten- und Mehlmarkenausgabe.

Montag, den 25. Juni 1917 vormittags 8—12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der **Brotkarten und Mehlmarken** auf die Woche vom 25. Juni bis 1. Juli dieses Jahres statt.

Die Brotausweiskarten sind vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Juni 1917. K.

Bestandsanzeigen über Warenrestbestände!

Das Verzeichnis der Restbestände der hiesigen Geschäfte an **Teigwaren wird bis 26. d. Mts. vormittags** zur gesammelten Weitergabe an den Kommunalverband von der Firma Ferd. Müller, hier, entgegengenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Juni 1917.

6. Kriegsanleihe.

Zur Vornahme der Abrechnung ersuchen wir die **Zeichner von Stücken uns, soweit** noch nicht geschehen, **ihre Sparbücher** möglichst sofort **vorzulegen.**

Die Zeichner von Anteilen bitten wir, gegen Rückgabe der Zwischenquittungen die noch bereit liegenden **Anteilscheine abzuholen.**

Sparkassenverwaltung Riesa, am 18. Juni 1917.

Volksküche Gröba.

Anmeldungen zur Volksküche werden Montags vormittags 11—1 und nachmittags 4—7 Uhr in der Volksküche angenommen. Mitzubringen sind Lebensmittelkontrollkarte sowie Fleisch-, Warenbezugs- und Kartoffelkarten oder Kartoffeln. Die Bezahlung hat auf eine Woche im voraus zu erfolgen.

Gröba, am 15. Februar 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Städt. Sparkasse Strehla.

Einlagen werden jeden Wochentag angenommen und **alltäglich verzinst** zu **3,5%.**

Geheimhaltung statutarisch verbürgt.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juni 1917.

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!

Ehrlos wollen sie uns machen: Deutschland ein Spielzeug in der Hand der Mächte. — Willst Du um diesen Preis den Frieden, deutsches Volk, so kannst Du ihn haben von der Großmut Deiner Feinde! Doch dann laß Dir von Deinem deutschesten Dichter sagen, daß Du eine nichtswürdige Nation bist, entehrt und entmannt! Darum setze freudig Dein Alles an die Ehre Deiner Nation! Erkämpfe Dir einen deutschen, ehrenvollen Frieden! **Bis dahin wollen wir und müssen wir durchhalten!**

Ans Vaterland, ans Teure schließ' Dich an.
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen —
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft!

Du sollst nicht rechts und links sehen deutscher Michel! Dein Ziel fest im Auge, auf Gott gebaut und feste um Dich gehaut! Schüttle den Geist des Verzagens ab; laß Dich nicht irre machen von törichten Besserwissern. „Aushalten, Durchhalten, Maulhalten!" rufe den Schwachen und Bänglichen zu! Sieh auf die Kämpfer an der Front, sieh auf die Besten in der Heimat — an ihrem Beispiel richte Dich auf, wenn Dich die Sorgen überwältigen wollen; sieh auf Dein ganzes Volk, auf Frauen und Kinder — für sie sollst Du kämpfen, leiden, ausharren! **Für sie sollst Du siegen!**

* * *

—* Zum Johannistag. In den letzten Tagen des Juni pflegt die Christenheit des Abend- und Morgenlandes das Gedächtnis Johannes des Täufers zu begehen. Die Festsetzung dieses Gedenktages auf den 24. Juni stammt wahrscheinlich aus den Zeiten des Papstes Bonifacius IV., aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts also, her. Jedoch ist die erste christliche Feier des Johannistages erst zwei volle Jahrhunderte später historisch nachzuweisen. Im Jahre 801 nämlich beging Karl der Große den Johannistag festlich in Italien, und zwar in Jvrea; auch die Söhne Karls des Großen bevorzugten den Johannistag. So rief zum Beispiel Ludwig der Fromme am Johannistage der Jahre 824 und 831 Reichsversammlungen ein, um Streitigkeiten, die er mit seinen Söhnen hatte, beizulegen. Seit dieser Zeit hat sich der heilige Johannes einer stets wachsenden Verehrung zu erfreuen gehabt und man kann wohl sagen, daß er der Heilige ist, der über die meisten Patronate verfügt. Eine viel geübte Sitte ist es, am Johannistag unserer teueren Toten zu gedenken. Die Friedhöfe weisen an diesem Tage starken Besuch auf und viele Kränze und Blumen bedecken die Gräber der Verstorbenen. Die stillen Orte des Friedens gleichen unter den Strahlen der Mittsommersonne jetzt einem Blumenhain. Auch in unserer Stadt werden die Stätten der ewigen Ruhe und des Friedens morgen das Ziel vieler sein.

—* Die Gewitter, die Donnerstag abend und in der Nacht zum Freitag in Sachsen auftraten, haben für die hiesige Gegend lediglich eine merkliche Abkühlung zur Folge gehabt, der erwartete reichliche Regen aber ist ausgeblieben. Auch in der Meißner, Dresdner und Chemnitzer Gegend sind die dort aufgetretenen Niederschläge nicht ergiebig genug gewesen. Dagegen hat Leipzig in der Nacht zum Freitag starke Regenfälle zu verzeichnen gehabt, ebenso die Jenaer Gegend. Augsburg meldet starke Gewitter, in Dillingen wurden mehrere Erdstöße verspürt. Ueber ganz West- und Süddeutschland sollen in der Freitagnacht Gewitterregen niedergegangen sein.

—* Die Ablieferung getragener Uniformen erfolgt noch immer nicht in dem Maße, wie es im Interesse unserer Kriegswirtschaft wünschenswert erscheint. Bekanntlich sollen die abgelieferten Uniformen für Zivilbeamte, insbesondere für die der Post, Eisenbahn und Polizei, umgearbeitet werden, um so den vorhandenen Bestand der neuen Uniformstoffe nach Möglichkeit zu strecken. Gerade die mittleren und unteren Beamten leiden unter den Kriegsteuerungsverhältnissen besonders schwer. Es soll daher durch die Wiederverwendung dieser getragenen Uniformen zugleich angestrebt werden, diesen Beamtenschichten die Möglichkeit zu bieten, sich mit verhältnismäßig billigen Uniformen zu versehen. Wenn man dazu noch bedenkt, daß die Umarbeitung der abgelieferten Uniformen mit nicht unerheblichen Unkosten verbunden ist, so wird man dazu kommen, die Erwartungen auf das Entgelt, das für die abgelieferten Uniformen gewährt werden kann, nicht zu hoch zu spannen. Jedenfalls sind aber die Richtpreise so festgelegt, daß sie die frühere Bezahlung durch die Althändler in der Regel übersteigen. Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es für den Veräußerer nicht in erster Linie darauf ankommen darf, für ein getragenes Uniformstück einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, sondern daß es allgemeine vaterländische Pflicht ist, jedes entbehrliche Uniformstück dieser Bewirtschaftung zuzuführen, auch wenn dabei kein großer Gewinn abfällt. Wer wirtschaftlich in der Lage ist, sollte hierbei nicht auf den Pfennig sehen; je mehr Uniformen unentgeltlich abgeliefert werden, desto billiger können sie nach Umarbeitung an die unter den Verhältnissen leidenden Beamten abgegeben werden. Ein Unrecht gegen die Allgemeinheit bedeutet es, jetzt noch getragene Uniformen im Schranke aufzubewahren, wo sie ungenützt hängen und häufig noch durch Mottenfraß schadhaft werden. Jedes Stück muß vielmehr in heutiger Zeit wieder nutzbar gemacht werden. Sehe also ein Jeder seine Schränke daraufhin nach, ob er dort noch ein überflüssiges, nicht dringend gebrauchtes Uniformstück hängen hat. Ob es viel oder wenig getragen, vorschriftsmäßig oder veraltet ist, kommt nicht in Betracht, weil jede Uniform noch eine Verwendung findet. Jede Altkleidungsstelle nimmt die Uniformen an.

—* Schätze im Gemüseabfall. Die durch den Krieg gewonnene Lehre, auch auf das Kleinste und früher als wertlos Bezeichnete zu achten, hat allmählich zur wirtschaftlichen Verwertung von sog. „Abfällen" verschiedenster Art geführt. Gemüseabfälle wurden zwar schon im Frieden auf dem Lande als Schweinefutter benutzt, doch dachte man wohl kaum daran, sie in irgendeiner Form auch noch als menschliche Ernährung zu verwenden. Heute haben sich die Verhältnisse in dieser Beziehung in grundlegender Weise geändert, und die Beschäftigung mit solchen Fragen führt immer noch zu neuen Verwertungsmöglichkeiten. Auf einen selten beachteten Schatz im Gemüseabfall und auf seine besondere Verarbeitung macht nunmehr Margarete von Rigowski in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse aufmerksam. Der kostspielige, übrigens zum großen Teil aus dem Ausland bezogene Fleischextrakt läßt sich nämlich mühelos durch die Gemüseabfälle ersetzen, genauer gesagt, durch die in ihnen enthaltenen Rückstände, die Nährsalze. Zu diesem Zweck sammelt man alles Grüne des Gemüseabfalles, auch Obstreste, Apfel- und Birnenschalen usw. Man wäscht sie und läßt sie in einem großen Kessel drei Stunden lang unter Zugabe von Salz kochen. Es ist wichtig, dies täglich zu wiederholen, um das Grün der neuen Abfälle inzwischen nicht welken zu lassen. Durch diesen Kochprozeß werden die gerade in den unbenützten Blättern und Strünken enthaltenen Nährsalze gelöst. Die gekochte Masse wird durch ein Sieb gestoßen und nach Ablaufen des Wassers mit Hilfe einer Walzvorrichtung ausgepreßt. Zu diesem Zweck kann man sich zweier Holzwalzen in der Art gewöhnlicher Wäscheauswringer bedienen. Der hierdurch gewonnene Sud wird zusammen mit dem abgekochten Wasser neuerdings in den Kessel getan und durch Kochen ohne Deckel so lange eingedämpft, bis am Boden eine dicke Masse verbleibt. Diese Masse dient als Viehfutter, das Gemüsewasser aber wird mit dem Sud von Abfallknochen zusammengegossen und in der beschriebenen Weise wieder eingedämpft, womit der „Extrakt" gewonnen ist. Aeußerlich kaum von den bekanntesten Fleischextrakten unterschieden, dient auch dieser Extrakt zur Bereitung von Tunken, Suppen usw. Er kostet nichts, hat durch die gelösten Nährsalze der Gemüseabfälle erheblichen Nährwert und kann durch Beifügen von Zwiebeln und Wachholderbeeren beim Einkochen des Gemüses auch ein vorzügliches Aroma erhalten. Da das Kochen keine Aufsicht erfordert, und der Kessel während der Zubereitung der Mahlzeiten irgendwo auf dem Herd beiseite stehen kann, besteht die einzige Arbeit eigentlich in dem Auspressen der Masse, der Erfolg aber ist ein Fleischextraktersatz, der nicht schlechter, sondern bedeutend besser ist als alle Extrakte, für deren Beschaffung jährlich Millionen deutschen Nationalvermögens nach dem Ausland gingen.

—ff. Strafsachen wegen übermäßiger Preissteigerung. Der Verband Sächsischer Industrieller hatte im Mai dieses Jahres eine Eingabe an das Königlich Sächsische Justizministerium gerichtet und darin das Ersuchen ausgesprochen, entsprechend einem an die Oberstaatsanwälte gerichteten Erlasse des Preußischen Justizministeriums anzuordnen, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft, die von den Mitgliedern der Preisprüfungsstelle des Kriegswucheramtes bearbeiteten Anzeigen zur Weitererermittlung in die Hände erhalten, von den Handelskammern zu benennende Sachverständige in einem möglichst frühzeitigen Abschnitte des Verfahrens, jedenfalls vor Erhebung der öffentlichen Anklage hören. Diese Forderung glaubte der Verband um so dringender erheben zu sollen, da durch die Stellungnahme des sächsischen Kriegswucheramtes Grundsätze verfolgt werden, die weder in der Entstehungsgeschichte, noch im Wortlaut des Gesetzes, noch in der Rechtsprechung des Reichsgerichts ihre Grundlage haben. Das sächsische Justizministerium hat daraufhin dem Verband mitgeteilt, daß ein Erlaß an den Herrn Generalstaatsanwalt ergangen sei, der anschließend an den obenerwähnten Erlaß des Preußischen